

Öffentliche Bekanntgabe einer Widmungsverfügung

1. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, hat am **23. Dez. 2019** folgende Widmungsverfügung erlassen:

Gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl.-SH S. 631) wird in Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.11.2019 nachstehende Verkehrsfläche gewidmet:

2. Die Widmung umfasst die auf den nachfolgend genannten (Teil)Flächen gemäß Anlage 1 liegenden Verkehrsanlagen, nicht aber die Böschungen in Richtung Stadtgraben.

<u>Gemarkung: St. Lorenz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>
Werner-Kock-Straße und Teilfläche des Geh- und Radweges vor dem Eckgrundstück Konrad-Adenauer-Straße 1	8	6/42 tlw., 6/37, 100/36 tlw., 6/32 tlw. und 388 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Geh- und Radweg Werner-Kock-Straße und in Verlängerung der Konrad-Adenauer-Straße in Richtung Geh- und Radweg Werftstraße	8	93/29 tlw., 384, 386, 388 tlw., 6/29 tlw., 6/31 tlw., 372 und 6/32 tlw.
---	---	---

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b) StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: selbstständiger Geh- und Radweg.

2. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der auslegenden Dienststelle – Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister, Fachbereich 5 Planen und Bauen, Bereich 660 Stadtgrün und Verkehr, Großer Bauhof 14, Zimmer 3.23f – Widerspruch erhoben werden.
3. Die Widmungsverfügung mit Beschlussvorlage und Lageplan können im Internet unter [www.luebeck.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.luebeck.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Lübeck, den *23.12.2019*
Hansestadt Lübeck

[Handwritten Signature]
Jan Lindenau
Bürgermeister

